



Bern, 3. Februar 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2021:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **am Mittwoch, 12. Mai 2021**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftsgesetz. Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung des Erlasses
Verordnungen des Bundesrats
<ul style="list-style-type: none">▪ Verordnung über Gebühren des Bundesamtes für Landwirtschaft, GebV-BLW▪ Direktzahlungsverordnung, DZV▪ Landwirtschaftsberatungsverordnung▪ Agrareinfuhrverordnung, AEV▪ Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV▪ Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV▪ Futtermittel-Verordnung, FMV▪ Tierzuchtverordnung, TZV▪ Schlachtviehverordnung, SV▪ Milchpreisstützungsverordnung, MSV▪ Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank, IdTVDV
Verordnung des WBF
<ul style="list-style-type: none">▪ Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft

Die neuen Bestimmungen sollten mehrheitlich am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtert uns die Auswertung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

gever@blw.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Méлина Taillard melina.taillard@blw.admin.ch, 058 461 19 96
- Conrad Widmer conrad.widmer@blw.admin.ch, 058 462 26 07

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundespräsident